

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 33: 31.05.1902

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lienische. Das Mittelmeerbecken aber wird, wenn sich auch nicht in ihm, wie einige meinen, sondern in den nordischen Gewässern die maritimen Geschieke der alten Welt entscheiden dürften, stets von grösster Bedeutung für dieselbe bleiben.

Noch in anderer Beziehung ist Italien für den Dreibund militärisch von grösstem Wert; denn so lange dasselbe ihm angehört, ist eine Koalition, in der es etwa als Gegner desselben aufträte, nicht möglich und erspart seine Zugehörigkeit den übrigen Dreibundmächten noch grössere Rüstungsanstrengungen. Aus allen diesen Verhältnissen geht zur Genüge hervor, von welcher grosser Bedeutung der Faktor der Wehrmacht Italiens für die Wehrkraft des Dreibundes ist. β.

L'état militaire des principales puissances étrangères en 1902. Huitième édition, augmentée et mise à jour par J. Lauth, chef d'escadron de cavalerie. Berger-Levrault & Cie. éditeurs. Paris-Nancy 1902. Prix fr. 7. 50.

Im Jahre 1877 erschien die erste Ausgabe dieses Werkes unter Leitung des damaligen Hauptmanns, jetzigen Generals Rau. Der Inhalt ist zumeist Artikeln aus der „Revue militaire de l'étranger“ entnommen. Der vorliegende Band umfasst auf 1041 Seiten ein zuverlässiges Material über heeresorganisatorische Verhältnisse der europäischen Staaten, mit Ausnahme Frankreichs, Portugals, Hollands, der skandinavischen Königreiche, Griechenlands und Montenegros. Mit besonderer Sorgfalt ist das Heerwesen Deutschlands behandelt, das naturgemäss auch den breitesten Raum einnimmt. Zum Studium der fremden Heeresorganisationen ist das Werk wie kein anderes geeignet.

Wer sich über Frankreichs Heer belehren will, wird am besten die verschiedenen Jahrgänge der Löbellschen Jahresberichte und das italienische Werk des Generals Corticelli „Über Heeresorganisation“ zu Rate ziehen.

Lauths Werk unterscheidet sich von den bekannten Löbellschen Jahresberichten dadurch, dass es über die gesamte Heeresorganisation der betreffenden Staaten zu Anfang 1902 Aufschluss giebt, während die Jahresberichte ihrem Sinne gemäss mehr die alljährlichen organisatorischen, dann aber auch die taktischen und technischen Neuerungen enthalten. A. B.

Taktisches Handbuch von Wirth, Hauptmann im 15. kgl. sächs. Infant.-Regiment Nr. 181. 4. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1902. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis Fr. 3. 35.

Ein vortreffliches Büchlein in handlichem Format, das sich in unserer Armee schon viel Freunde erworben hat. Es giebt dem Truppenführer Rat in allen taktischen Lagen. Wenn auch die Befehlsttechnik ganz nach deutschen Anschauungen durchgeführt ist, so findet sich doch auch für unsere Verhältnisse viel Brauchbares. Über Taktik und Organisation unterrichtet das Büchlein auf die anschaulichste Art. A. B.

Winterthur, 11. August 1902.

Tit. Redaktion
der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung
in Basel.

Ich ersuche Sie höflichst, der nachfolgenden Mitteilung in Ihrem geschätzten Blatte Aufnahme zu gewähren:

In Nr. 31 der Allgemeinen Schweizer. Militärzeitung ist unter der Überschrift „Verkehrte Auffassungen“ der Beschluss des Kantons Wallis, den Offizieren bei der ersten Equipierung einen die Bundesentschädigung ergänzenden Zuschuss von Fr. 200, bzw. Fr. 240 für berittene, zu verabfolgen, besprochen, mit der einleitenden Bemerkung, er müsse von zwei Seiten betrachtet werden, im weitem aber namentlich mit Ausführungen über eine ganze Reihe von Bedenken. Indem durch Überschrift und Inhalt der Schluss nahe gelegt erscheint, Erfahrungen in dem besondern Falle hätten die Erörterungen veranlasst, halte ich mich — insbesondere bei dem Zeichen von gutem Willen, das nicht überall und zu oft getroffen wird — verpflichtet, mitzuteilen, dass jedenfalls bisher bei den den Befestigungen von St. Maurice zugeteilten Truppen die ausserordentlichen Beiträge nur günstigen Einfluss ausgeübt haben.

Hochachtungsvoll
Oberst-Brig. Geilinger,
Kommandant der Befestigungen von
St. Maurice.

Indem wir gerne vorstehender Erklärung Raum gewähren, überlassen wir es unseren Lesern, darüber zu urteilen, ob Titel und Inhalt unseres Leitartikels in Nr. 31 „den Schluss nahe zu legen scheint“, unsere Darlegungen und Warnungen beruhen auf „Erfahrungen in dem besondern Fall“. Die Absicht, einen derartigen Glauben beim Leser hervorzurufen, wäre schon deswegen höchst thöricht gewesen, da die Erörterungen sich mit einem Beschluss befassen, der, wie die Tagesblätter verkündeten, erst kürzlich gefasst worden ist, über den daher nach unserer Kenntnis der Dinge überhaupt noch keine Erfahrungen zu sammeln möglich war. Wenn nun doch schon günstige Erfahrungen darüber gesammelt sind, und die Zusicherung einer Equipementssubvention von 200, resp. 240 Franken Veranlassung war, dass die Vorgesetzten mehr Unteroffiziere als zur Offiziersausbildung geeignet erachteten, so muss daraus gefolgert werden, dass dieses Mittel zur Vermehrung des Offiziers-Ersatzes schon so lange in Gebrauch ist, wie notwendig, um Erfahrungen sammeln zu können. — Die Zeitungsberichte, dass die Regierung von Wallis den Beschluss erst vor einigen Wochen gefasst hat, müssen somit unrichtige sein.

Wenn nun auch, was uns gänzlich unbekannt ist, dieses Mittel schon seit einigen Jahren gebraucht wird und die Folge hatte, dass nennenswert mehr Unteroffiziere zur Offiziersausbildung befähigt erklärt wurden, so müssen wir doch, gestützt auf die Darlegungen unseres Artikels in Nr. 31, sehr vor der Illusion warnen, dieses Mittel sei das richtige, um dem Offiziers-Mangel abzuhelfen. Es kommt nicht bloss darauf an, dass einer Offizier werden kann, sondern auch, dass er voraussichtlich während der langen Dienstzeit Offizier bleiben kann. Unvermeidlich wird man in der Miliz immer einen beträchtlichen Teil Offiziere haben, die in den jungen Jahren eifrige Offiziere waren und ihre Stelle ganz gut ausfüllten, die dann aber später